



SICHERHEITSDATENBLATT (DE)
MICRONCLEAN IPA 70/30 WFI
Flüssigkeiten

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1 Produktidentifikator**

Produktcode	Produktidentifikator	Österreichische Produktautoriserungsnummer	Deutsche Produktautoriserungsnummer
ZSAL64005	CleanGuard 1 IPA 5 Litre RFU Sterile	AT-0021963-0003	DE-0027070-0003 1-3
ZNAL64005	CleanGuard 1 IPA 5 Litre RFU Non-Sterile	AT-0021963-0003	DE-0027070-0003 1-3
ZSAL64499	CleanGuard 1 IPA 500ml Trigger Spray Sterile	AT-0021963-0002	DE-0027070-0002 1-2
ZSAL64950	CleanGuard 1 IPA 950ml Trigger Spray Sterile	AT-0021963-0002	DE-0027070-0002 1-2
ZNAL64499	CleanGuard 1 IPA 500ml Trigger Spray Non-Sterile	AT-0021963-0002	DE-0027070-0002 1-2
ZNAL64950	CleanGuard 1 IPA 950ml Trigger Spray Non-Sterile	AT-0021963-0002	DE-0027070-0002 1-2

Produktname Micronclean IPA 70/30 WFI Liquids
CAS Nr. Nicht anwendbar.
EG -Nr. Nicht anwendbar.
REACH Registriernr. Nicht bekannt.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en) Desinfektionsmittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller
Unternehmenskennzeichen Micronclean
Anschrift des Herstellers Roman Bank
Skegness
Lincolnshire
United Kingdom
Postleitzahl PE25 1SQ
Telefon: 0044 (0) 1754 767171
Fax 0044 (0) 1754 767171
EMail enquiries@micronclean.co.uk
Geschäftszeiten 09:00 - 17:00
Lieferant
Unternehmenskennzeichen Micronclean GMBH
Anschrift des Lieferanten Löffelstraße 40
Stuttgart
Germany
Postleitzahl 70597
Telefon: 0044 (0) 1754 767171
Fax 0044 (0) 1754 767171
EMail enquiries@micronclean.co.uk
Geschäftszeiten 09:00 - 17:00

1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon +44 (0)1754 614100
Kontakt Keine Informationen vorhanden.
Staatliche Notrufzentrale - Deutschland
Anschrift Institut für Toxikologie Giftnotruf Berlin Institut für Toxikologie, Oranienburger Straße 285, 1343 Berlin, Deutschland.
Notfalltelefon +00 493 019 240
Staatliche Notrufzentrale - Österreich:
Anschrift Vergiftungsinformationszentrale Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20, Vienna Österreich
Notfalltelefon +00 431 406 43 43
Staatliche Notrufzentrale – Belgie
Anschrift Centre Antipoisons Hôpital militaire Reine Astrid, Rue Bruyn 1, 1120 Bruxelles, Belgien
Notfalltelefon +00 327 024 52 45

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 2 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 Eye Irrit. 2 : Verursacht schwere Augenreizung.
 STOT SE 3 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Produktname

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
 Micronclean IPA 70/30 WFI Liquids

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

Signalwörter

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H319: Verursacht schwere Augenreizung.
 H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
 P233: Behälter dicht verschlossen halten.
 P264: Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.
 P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P370+P378: Bei Brand: Wassersprühstrahl, trockenlöschmittel oder kohlenstoffdioxid zum Löschen verwenden.
 P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

2.4 Zusätzliche Informationen

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1 Stoffe**

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	EG -Nr. / REACH Registriernr.	%W/W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme
propan-2-ol isopropyl alcohol isopropanol	67-63-0	200-661-7	70	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336	GHS02 GHS07

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Inhalativ

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Hautkontakt

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	Symptomatische Behandlung.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Kann eine Reizwirkung haben.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel	
Geeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl, trockenlöschmittel oder kohlenstoffdioxid zum Löschen verwenden.
Ungeeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger und reizender Dämpfe zersetzen.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	Feuerwehreute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Falls es gefahrlos durchgeführt werden kann, sollten Behälter aus der Brandzone entfernt werden, da sie sonst bersten können.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Belüftungssysteme müssen funkensicher sein, die verwendete Ausrüstung muss zugelassen und explosionsgeschützt sein und alle elektrischen Systeme müssen eigensicher sein. Die mit der Beseitigung der Rückstände beauftragten Personen müssen schwere Chemieschutzausrüstung (incl. umluftunabhängigen Atemschutz) - wie im Abschnitt über persönliche Schutzausrüstung empfohlen - tragen.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation Polizei oder zuständige Behörden informieren.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen. Keine Löcher in die Behälter schlagen, nicht durch Verbrennen vernichten, auch nicht im leeren Zustand.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	Siehe auch Abschnitt 8, 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter dicht verschlossen halten. Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs- Geräte verwenden. Funkenarmes Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren.
Lagertemperatur	Umgebungsbedingungen.
Max. Lagerdauer	Unter normalen Bedingungen stabil.
Unverträgliche Materialien	Nicht bekannt.
7.3 Spezifische Endanwendungen	Desinfektionsmittel

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter
8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten						
STOFF.	CAS Nr.	LZEG (8 Std. ZGD ppm)	LZEG (8 Std. ZGD mg/m ³)	KZEG (ppm)	KZEG (mg/m ³)	Bemerkungen:
Propan-2-ol	67-63-0	200	500			DFG, Y, 2(II)

Region
EU

Quelle
Empfohlener Luftgrenzwert am Arbeitsplatz (Indicative Occupational Exposure Limit Value)

Deutschland Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS900), Arbeitsplatzgrenzwerte, 2025.

Beschreibung Aufzeichnungen
 DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
 Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
 2(II) überschreitungsfaktor 2, Kategorie II für Kurzzeitwerte

Biologische Expositionsindices						
Stoffe	CAS Nr.	Probeentnahme	Gewebe	Zu überwachende Parameter	Biomonitoring-Richtwert	Kommentare
Propan-2-ol	67-63-0	Expositionsende, bzw. Schichtende	Vollblut	Aceton	25 mg/l	DFG, TRGS-903
Propan-2-ol	67-63-0	Expositionsende, bzw. Schichtende	Urin	Aceton	25 mg/l	DFG, TRGS-903

Beschreibung Aufzeichnungen
 DFG Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG
 TRGS-903 Technische Regeln für Gefahrstoffe Biologische Grenzwerte (BGW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Belüftungssysteme müssen funktionsicher sein, die verwendete Ausrüstung muss zugelassen und explosionsgeschützt sein und alle elektrischen Systeme müssen eigensicher sein. Für ausreichende Belüftung sorgen. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augenschutz

Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN ISO 16321-1).



Hautschutz

Schutzkleidung und Handschuhe tragen: Undurchlässige Handschuhe [EN 374]. Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers.



Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.



Thermische Gefahren

Nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssig.
Geruch	Farbe : Farblos
Geruchsschwelle	Alkoholähnlich.
pH-Wert	Nicht bekannt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bekannt.
Siedebeginn und Siedebereich	-89°C
Flammpunkt	82°C
Verdampfungsgeschwindigkeit	18°C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	1.7
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht bekannt.
Dampfdruck	12.7% V / 2.0% V
Dampfdichte	20 mmHg @ 332°C
Dichte (g/ml)	2.1
relative Dichte	0.785
Löslichkeit(en)	Nicht bekannt.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Löslichkeit in Wasser : Sehr gut löslich
Selbstentzündungstemperatur	Weitere Lösungsmittel : Mischbar mit: Organischen lösemitteln.
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bekannt.
Viskosität	399°C
explosive Eigenschaften	Nicht bekannt.
oxidierende Eigenschaften	@20°C = 4.232 @40°C = 2.121

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Keine erwartet.
10.2 chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Reibung, Funken oder andere Zündquellen vermeiden.
10.5 Unverträgliche Materialien	Nicht bekannt.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

akute Toxizität - Verschlucken	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
akute Toxizität - Hautkontakt	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
akute Toxizität - Inhalativ	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
schwere Augenschädigung/-reizung	Berechnungsmethode : Verursacht schwere Augenreizung.
Daten zur Hautsensibilisierung	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Daten zur Atemwegsensibilisierung	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Keimzell-Mutagenität	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Karzinogenität	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Reproduktionstoxizität	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Laktation	Nicht klassifiziert
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Berechnungsmethode : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Aspirationsgefahr	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.

11.2 Sonstige Angaben

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1 Toxizität**

Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen	Geringe Toxizität bei Wirbellosen.
Toxizität - Fisch	Geringe Fischtoxizität.
Toxizität - Algen	Geringe Toxizität für Algen.
Toxizität - Kompartiment Sedimenten	Nicht klassifiziert.
Toxizität - Kompartiment Boden	Nicht klassifiziert.

12.2 Persistenz und Abbauverhalten

Nicht bekannt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bekannt.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht bekannt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht bekannt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen. Nur restentleerte Verpackungen zum Recycling geben. Keine Löcher in die Behälter schlagen, nicht durch Verbrennen vernichten, auch nicht im leeren Zustand. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. NICHT auf Deponie geben. Normale Entsorgung über Verbrennung durch einen zugelassenen Abfallentsorgungsbetrieb. An einen zugelassenen Entsorgungsbetrieb abgeben zum Recyceln, Wiederverwerten oder Verbrennen. Auf geeignete Weise entsorgen.

13.2 Zusätzliche Informationen

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

UN Nr. 1219

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID	
ADR/RID Kl.	3
ADR-Klassifizierungscode	F1
Besondere Bestimmungen	601
Begrenzte Mengen	1 L
Freigestellte Mengen	E2
Notfall Handlungscode	*2YE
Mischverpackungsanweisungen für Pakete	P001 IBC02 R001
Besondere Verpackungsvorschriften für Pakete	
Mischverpackungsanweisungen für Pakete	MP19
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks	T4
Besondere Vorschriften für transportable Tanks	TP1
Tankcode für Tanks	LGBF
Besondere Vorschriften für Tanks	
Fahrzeug für Tanktransport	FL
ADR-Transportkategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	D/E
Besondere Vorschriften für Fracht - Pakete	
Besondere Vorschriften für Fracht - Schüttgut	
Besondere Vorschriften für Fracht - Beladen, Entladen und Umschlag	
Besondere Vorschriften für Fracht - Betrieb	S2 S20
ADR HIN	33
IMDG	
IMDG Kl.	3
Besondere Bestimmungen	601
Begrenzte Mengen	1 L
Freigestellte Mengen	E2
Mischverpackungsanweisungen für Pakete	P001 IBC02 R001
Besondere Verpackungsvorschriften für Pakete	
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks	T4
Besondere Vorschriften für transportable Tanks	TP1
IMDG EMS	F-E, S-D
Stauung und Handhabung	Kategorie B
Trennung	
Meeresschadstoff	
ICAO/IATA Kl.	
IATA Ordnungsgemäße	3
Versandbezeichnung	
Freigestellte Mengen	E2
Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen	Y341
Verpackungsanweisungen	
Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen Max. Nettomenge	1L
Passagier- und Frachtflugzeug	353
Verpackungsanweisungen	
Passagier- und Frachtflugzeug Max. Nettomenge	5L
Frachtflugzeug	
Verpackungsanweisungen	A180
Frachtflugzeug Max. Nettomenge	3L
Besondere Bestimmungen	
Code des Emergency Response Guidebook (ERG) (Handbuch für den Notfalleinsatz in den USA)	
Etikette	
Etikette	3

**14.4 Verpackungsgruppe**

Verpackungsgruppe II

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefahren Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht bekannt.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe Nicht aufgeführt

REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe. Nicht aufgeführt

REACH: Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse propan-2-ol isopropyl alcohol isopropanol (67-63-0)

Fortlaufender Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP) Nicht aufgeführt

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe Nicht aufgeführt

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen Nicht aufgeführt

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien Nicht aufgeführt

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 – geringfügig gefährlich für Gewässer (Selbstklassifizierung gemäß AwSV). Das Produkt wird gemäß CLP nicht als Gefahr für die aquatische Umwelt eingestuft.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen:

LEGENDE

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

Einstufung in Gefahrenklassen

Flam. Liq. 2 : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Eye Irrit. 2 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
STOT SE 3 : Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3

Gefahrenhinweise

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
 P233: Behälter dicht verschlossen halten.
 P240: Behälter und zu befüllende Anlage erden.
 P241: Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs- Geräte verwenden.
 P242: Funkenarmes Werkzeug verwenden.
 P243: Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
 P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 P264: Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.
 P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
 P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
 P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P370+P378: Bei Brand: Wassersprühstrahl, trockenlöschmittel oder kohlenstoffdioxid zum Löschen verwenden.
 P403+P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
 P403+P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
 P405: Unter Verschluss aufbewahren.

Akronyme

P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.
 ADN : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen
 ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße
 SAT : Schätzwert Akuter Toxizität
 CAS : Chemical Abstracts Service
 CLP : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
 DNEL : Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
 EG : Europäische Gemeinschaft
 EINECS : EU-Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)
 IATA : Internationaler Luftverkehrsverband
 IBC : Großpackmittel
 ICAO : Internationale Zivilluftfahrtorganisation
 IMDG : Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
 LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert
 PBT : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
 PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
 REACH : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
 RID : Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
 KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert
 STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität
 UN : Vereinte Nationen
 vPvB : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Hinweise auf Haftungsausschluss

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. Micronclean gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. Micronclean übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.



Roman Bank / Skegness / Lincolnshire / PE25 1SQ
T: +44 (0)1754 767 377
E: sales@micronclean.co.uk
W: www.micronclean.com

